

**DIE PRÄSIDENTIN  
DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN**

Postanschrift: Präsidentin des Landtags NRW Postfach 11 43 4000 Düsseldorf 1

An den  
Vorsitzenden  
des Hauptausschusses  
Herrn Reinhard Grätz MdL

Platz des Landtags 1 Postfach 11 43  
4000 Düsseldorf 1, 29.01.1991  
Geschäftszeichen : - II.2.E -  
Telefon (0211) 884 2338

im Hause

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
11/327**

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1991  
- Einzelplan 01 -  
am 31. Januar 1991  
Vorlage 11/293 vom 14.01.1991**

Sehr geehrter Herr Grätz,

anlässlich der Beratungen des Einzelplans 01 in Ihrer Sitzung am  
17.01.1991 hatte der Ausschuß um einige ergänzende  
Erläuterungen gebeten.

Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Die Informationen über

- die Ausstattungsmöglichkeiten der Wahlkreisbüros mit In-  
formations- und Kommunikationstechnik und
  - Erfahrungen im Bundestag mit der Nutzung des Bundestags-  
systems in den Bundestagsgebäuden und in den Wahlkreisen
- sind in einer Anlage dargestellt.

**Zu Titel 534 00 - Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland**

Der Haushaltsansatz und die Ist-Ausgaben haben sich folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsjahr	Soll	Ist	
			1986
	50.000 DM	51.944 DM	
1987	50.000 DM	22.029 DM	
1988	50.000 DM	26.049 DM	
1989	100.000 DM	43.851 DM	
1990	2.100.000 DM	2.015.468 DM	
1991	100.000 DM		

Aus diesem Ansatz wurden in den früheren Jahren im wesentlichen die Kosten anlässlich der politischen Zusammenarbeit mit Parlamenten verschiedener Regionen Europas wie zum Beispiel der Tschechischen Teilrepublik, der spanischen Region Katalonien, von Südtirol, der Steiermark und dem Baskenland bezahlt.

1990 wurde der Ansatz einmalig um 2 Mio DM für deutsch-deutsche Kontakte aufgestockt. Diese Mittel wurden im Vorfeld der Konstituierung von Kommunal- und Länderparlamenten in den neuen Bundesländern durch die Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

1991 soll mit dem Ansatz von 100.000 DM neben der Betreuung von Gästen aus europäischen Regionen auch die Möglichkeit geschaffen werden, Ausschüsse aus dem Partnerland Brandenburg einzuladen.

**Zu Titel 534 10 - Kosten für die Förderung des Aufbaus  
des Parlamentarismus in den neuen  
Ländern der DDR**

Zunächst ist anzumerken, daß das Wort "DDR" in allen Einzelplänen noch redaktionell - einheitlich - angepaßt wird.

Die Haushaltsstelle wurde mit einem Ansatz von 900.000 DM durch den Nachtragshaushalt 1990 eingerichtet.

Die Mittel waren zur Förderung des Aufbaus des Parlamentarismus in den neuen Bundesländern durch die Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Der in der Ergänzungsvorlage 11/293 vorgesehene Haushaltsansatz von 688.900 DM für 1991 dient der Abdeckung eines übertragenen Restes gemäß § 45 Abs. 3 LHO.

Sollte der Förderzeitraum mit neuen Maßnahmen erweitert werden, ist eine entsprechende Aufstockung des Ansatzes notwendig.

**Zu Titel 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des  
Landtags**

Im Jahre 1991 sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Betrag</b>
Europaforum	500.000 DM
"Kinder im Parlament"	50.000 DM
Tagung "Plebiszitäre Elemente in der repräsentativen Demokratie?"	10.000 DM
Präsidenten-/Direktorenkonferenzen	130.000 DM
Reserve für Unvorhergesehenes	10.000 DM

Die genannten Kosten wurden nach dem heutigen Kenntnisstand geschätzt. Für die Durchführung aller Maßnahmen ist eine Aufstockung des Ansatzes um 150.000 DM auf 700.000 DM notwendig.

Dem Teilbetrag von 500.000 DM für das Europaforum liegt folgende vorläufige Kostenberechnung zugrunde:

Simultanübersetzung	140.000 DM
Übersetzungsbüro	15.000 DM
1. Abend: Empfang mit Buffet	20.000 DM
2. Tag : Mittagessen, Kaltgetränke	20.000 DM
festliches Abendessen	35.000 DM
musikalisches Beiprogramm	15.000 DM
Fahnen- und Blumenschmuck	20.000 DM
Kosten für Fremdkräfte	60.000 DM
Informationsmaterial	50.000 DM
Transferkosten	25.000 DM
Unvorhergesehenes	<u>100.000 DM</u>
<b>Gesamt</b>	<b>500.000 DM</b>

Eine genauere Angabe der Einzelkosten ist erst nach Abschluß der Detailplanung möglich.

**Zu Titel 812 00 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs-  
gegenständen und Maschinen**

Die Möglichkeit der Nutzung von PC-Hard- und PC-Software im Wahlkreis sollte bis zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Abgeordnetengesetz in einem Haushaltsvermerk geregelt werden. Als Wortlaut wird vorgeschlagen:

"Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 3 AbgG NW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden."

Die näheren Einzelheiten zur Ausstattung der Wahlkreise habe ich in der Anlage dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ingeborg Friebe

- II.3.B -

Düsseldorf, 24.01.1991  
schä., Tel. 2166

**Ausstattung der Wahlkreisbüros mit Informations- und Kommunikationstechnik und Erfahrungen im Bundestag mit der Nutzung des Bundestagssystems insbesondere in den Wahlkreisen**

### Ausstattung des Wahlkreisbüros

Die Installation eines Personal-Computers mit dem Textverarbeitungsprogramm WordPerfect sowie eines Laserdruckers im Wahlkreis ist nach dem Besuch eines Einführungslehrganges möglich.

Die Inanspruchnahme von zentralen Diensten zur Informationsgewinnung, also insbesondere

- der Abruf von dpa-Agenturmeldungen,
- der Zugriff auf landtagseigene Datenbanken sowie
- der Zugriff auf externe Fachdatenbanken

ist grundsätzlich machbar, jedoch systemseitig wesentlich problematischer und bedarf daher seitens der Landtagsverwaltung einer eingehenden Prüfung und Vorbereitung. Nachfolgende Punkte seien hier stichwortartig aufgeführt:

- Verfügbarkeit zentraler Rechner im Landtag und im Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS).
- Schaltung von Datenleitungen.
- Rechnerkapazitäten im Landtag und im LDS.
- Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte.
- Leitungsprobleme im öffentlichen Leitungsnetz.

- Kostenübernahme und Abrechnung mit dem Datenbankanbieter sowie Leitungskosten.
- Test des Zusammenspiels aller Komponenten

Die Landtagsverwaltung wird nach der Osterpause ein Konzept zum Zugriff auf zentrale Dienste der Informationsgewinnung aus den Wahlkreisbüros vorlegen. Dieses beinhaltet auch Aussagen zu den in der Vorlage 11/204 angesprochenen Komponenten zur

- Unterstützung der Kommunikation
  - Elektronische Post
  - Teletex
  - Telefax
- Unterstützung der Informationsgewinnung
  - Tagesaktuelle Parlamentsinformationen
  - Landesdatenbank
- Unterstützung der Büroassistenten
  - Grafik
  - Tabellenkalkulation
  - Kalender
  - Dokumentationssystem
  - Übernahme von dpa-Agenturmeldungen nach WordPerfect.

Es ist aber noch einmal darauf hinzuweisen, daß bereits jetzt die Möglichkeit besteht, über entsprechend geschulte Mitarbeiter des Referates III.1 (Bibliothek, Informationsdienste) Datenbankrecherchen im Auftrag durchführen zu lassen.

Über die Höhe der zusätzlichen Kosten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

### Erfahrungen im Bundestag mit der Nutzung des Bundestagssystems

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages können in ihren Wahlkreisbüros und in den Bonner Büros nach dem Besuch entsprechender Einführungsschulungen folgendes Angebot nutzen:

- Textverarbeitung (wird überwiegend genutzt)
- Datei- und Adressverwaltung
- Teletex
  - zur Übermittlung von Texten und Dateien zwischen Wahlkreisbüro und Bonner Büro
  - zur Übermittlung von Texten an externe Teletex-Teilnehmer
  - zum Abruf von neuen Programmständen (Updates)
- Telefax (im Wahlkreis über einen Einzelanschluß, im Bonner Büro über die ISDN-fähige Nebenstellenanlage)
- Tabellenkalkulation (nur für die Mitglieder des Haushaltsausschusses)
- Zugriff auf bundestageeigene und auf externe Datenbanken.

Die Möglichkeit, auf externe Datenbanken - insbesondere auf JURIS und GENIOS - direkt zuzugreifen, besteht aus dem Wahlkreisbüro und aus dem Bonner Büro. Sie wird jedoch nur von wenigen Abgeordneten genutzt. Die überwiegende Zahl der Parlamentarier bedient sich hierfür der Service-Auskunftsstellen der Bundestagsverwaltung (z.Zt. 6 Mitarbeiter). Wegen der Komplexität der Abfragesprachen und der Datenbankinhalte wird dieser Service, den ja auch die Landtagsverwaltung Nordrhein-Westfalen über das Referat III.1 bietet, gerne in Anspruch genommen.

Eine Aussage zum direkten Zugriff von Abgeordneten auf bundestageeigene Datenbanken ist wegen der nichterfassten Zahl der Zugriffe nur unter Vorbehalt möglich. Auch dieser Nutzungsgrad soll nur gering sein.